

Name des Produkts: AMUNDI CPR
DYNAMISCH

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800I1GILS2D2NBQ21

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _____ an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Amundi CPR Dynamisch („Finanzprodukt“) ist ein Feederfonds, der – gemäß seinen Anlagebedingungen – mindestens 85 % seines Wertes in den Masterfonds CPR CROISSANCE DYNAMIQUE („Masterfonds“) investiert. Die Art der Verwaltung des Finanzprodukts wurde anhand der Verwaltung des Masterfonds bewertet.

Der Masterfonds hat während des Berichtszeitraumes die Vorgabe, wonach solche Anlageinstrumente, die einen Umwelt-, Sozial- und Governance-Ansatz (E, S und G – oder zusammengefasst ESG) verfolgen, bevorzugt werden und dauerhaft eine Mehrheit des Nettovermögens des Masterfonds ausmachen, eingehalten. Zudem bevorzugte der Masterfonds im Rahmen seiner Auswahl an Vermögensgegenständen solche Organismen für gemeinsame Anlagen, die ihrerseits einen ESG-Ansatz (Umwelt, Soziales und Governance) in ihre Anlageprozesse integrieren hatten.

Darüber hinaus wurden – auf Ebene des Masterfonds – bestimmte, nachhaltigkeitsbezogene Mindestausschlusskriterien angewandt. Diese waren im Einzelnen:

- gesetzliche Ausschlüsse zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen mit angereichertem Uran etc.),
- Unternehmen, die schwerwiegend und wiederholt gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des UN Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Abhilfemaßnahmen,
- sektorale Ausschlüsse der Amundi Gruppe zu Kohle und Tabak,
- Ausschluss von Wertpapieren, die direkt von Emittenten mit einem Amundi-ESG-Rating von F und G gehalten werden; wenn das Amundi ESG-Rating eines Emittenten auf F herabgestuft wird, während er bereits Teil des Portfolios ist, versuchen die Verwalter, das betreffende Wertpapier zu verkaufen (im Interesse der Anleger könnten diese Wertpapiere jedoch bis zur Fälligkeit gehalten werden, sofern sie nicht zu günstigen Bedingungen verkauft werden können).

Es wurde – auf Ebene des Finanzprodukts – kein bestimmter Referenzwert (Benchmark) festgelegt, um die vom Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen. Das ESG-Rating des Finanzprodukts wurde jedoch dem ESG-Rating desjenigen Vergleichsmaßstabes, an dem sich das Finanzprodukt in puncto Wertentwicklung orientiert (20% JP MORGAN GBI GLOBAL TRADED INDEX HEDGED + 80% MSCI World), gegenübergestellt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren entwickelt, das auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert.

Die auf die einzelnen Wirtschaftszweige abgestimmten Ratings zielen darauf ab, die Rahmenbedingungen zu bewerten, in denen die Unternehmen tätig sind.

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist das ESG-Rating des Finanzprodukts, das grundsätzlich am ESG-Rating des Anlageuniversums des Finanzprodukts gemessen wird. Auf Grund der Master-Feeder-Konstruktion ist für diese Gegenüberstellung jedoch das ESG-Rating des Vergleichsmaßstabes des Masterfonds heranzuziehen. Da der Masterfonds des Finanzprodukts keinen konkreten Vergleichsmaßstab ausweist, wird der Masterfonds an seinem Anlageuniversum gemessen. Für das Anlageuniversum wird dabei ein (neutrales) ESG-Rating von D ausgewiesen.

Am Ende des Berichtszeitraumes:

- betrug das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios des Finanzprodukts **D**, bei einem ESG-Score von 0,218,
- betrug das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Vergleichsmaßstabes (des Masterfonds; hier: 20% JP MORGAN GBI GLOBAL TRADED INDEX HEDGED + 80% MSCI World) **D**, bei einem ESG-Score von 0,011.

Das Amundi ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere, die auf der Ausschlussliste stehen, einem G. Die ESG-Performance von Unternehmensemittenten wird global und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche bewertet, und zwar durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen:

- **Umweltdimension:** Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, den Ressourcenabbau bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Soziale Dimension:** Hier wird gemessen, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten arbeitet: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- **Governance-Dimension:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage

für eine wirksame Unternehmenssteuerung („Good Governance“) zu gewährleisten und langfristig Werte zu schaffen.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik stützt sich auf 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind. Diese Kriterien werden je nach Sektor gewichtet und im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die operative Effizienz und die Regulierung eines Emittenten betrachtet. Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Dimensionen E, S und G oder individuell für jeden ökologischen oder sozialen Faktor abgegeben werden.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Abschneiden der verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren im Vergleich zu den vorangegangenen Berichtszeiträumen auf.

Dabei beziehen sich die Angaben in den Spalten 2 bis 5 (von links gezählt) stets auf den Zeitpunkt Ende des Berichtszeitraumes. Zudem ist das ESG-Rating jeweils als gewichtetes, durchschnittliches ESG-Rating ausgewiesen.

Berichtszeitraum	ESG-Rating Finanzprodukts	ESG-Score Finanzprodukts	ESG-Rating Vergleichsmaßstab	ESG-Score Vergleichsmaßstab
01.01.2024 bis 31.12.2024 (aktuell)	D	0,218	D	0,011
01.01.2023 bis 31.12.2023	D	0,295	D	0,108
01.01.2022 bis 31.12.2022	C ⁻¹	0,259	C ⁻¹	0,178

¹Amundi hat die Einstufung des ESG-Ratings im Berichtsjahr 01.01.2023 bis 31.12.2023 dahingehend angepasst, dass innerhalb einer Rating-Stufe kein Ausweis von „+“ oder „-“ mehr vorgenommen wird.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Bei dem Finanzprodukt wurden im Berichtszeitraum keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Bei dem Finanzprodukt wurden im Berichtszeitraum keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei dem Finanzprodukt wurden im Berichtszeitraum keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

- **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Bei dem Finanzprodukt wurden im Berichtszeitraum keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beige-fügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskrite-rien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verblei-benden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte alle verbindlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 und stützte sich auf eine Kombination aus Ausschlussgrundsätzen (normativ und sektorbezogen), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätzen:

- Ausschluss:
Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
- Integration von ESG-Faktoren:
Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark). 38 Kriterien, die im ESG-Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.
- Engagement:
Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Stimmrechtsausübung:

Die Richtlinie zur Stimmrechtsausübung von Amundi („Voting Policy“) beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen.

▪ Überwachung von Kontroversen:

Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Hauptinvestitionen sind die Investitionen mit der höchsten Gewichtung im Finanzprodukt. Die Gewichtung wurde als Durchschnitt über vier Bewertungsstichtage ermittelt. Die Bewertungsstichtage im Berichtszeitraum (= Kalenderjahr 2024) waren der 28.03., der 28.06., der 30.09. sowie der 30.12.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: **Von 01.01.2024 bis 31.12.2024**

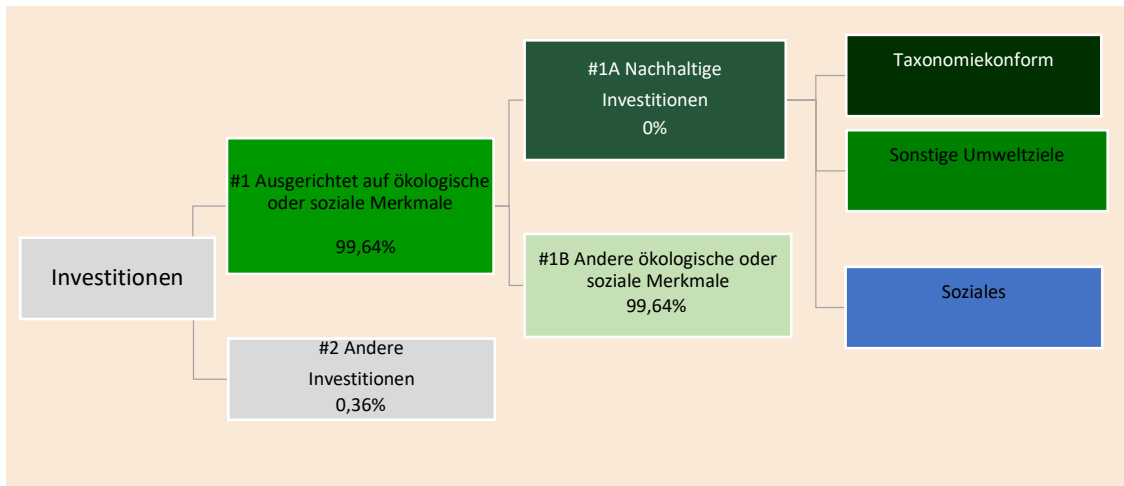
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
CPR CROISSANCE DYN-T	Investmentfonds gemischte Fonds	99,77%	Frankreich



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die nachstehende Übersicht zeigt die Anteile der Investitionen des Finanzprodukts in verschiedenen Sektoren und Teilsektoren am Ende des Berichtszeitraumes. Die Auswertung basiert auf einer Amundi-eigenen Klassifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten des Unternehmens bzw. des Emittenten der Vermögensgegenstände, in die das Finanzprodukt investiert ist.

Der Ausweis der Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates ist hier auf Grund der Master-Feeder-Konstruktion nicht möglich. Zudem sieht die Amundi-eigene Klassifizierung solche Ausweise aktuell nicht vor.

<i>Sektor</i>	<i>Teilsektor</i>	<i>In % der Vermögenswerte</i>
<i>Finanzwesen</i>	<i>Investmentfonds</i>	<i>99,64%</i>
<i>Liquide Mittel</i>	<i>Liquide Mittel</i>	<i>0,36 %</i>

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf die voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Verlässliche Daten zur EU-Taxonomie waren im Berichtszeitraum nicht verfügbar.

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

☐

In Kernenergie

☒

Nein

Verlässliche Daten zur Angleichung an die EU-Taxonomie für fossiles Gas und Kernenergie waren im Berichtszeitraum nicht verfügbar.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe

unmittelbar ermöglichen darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

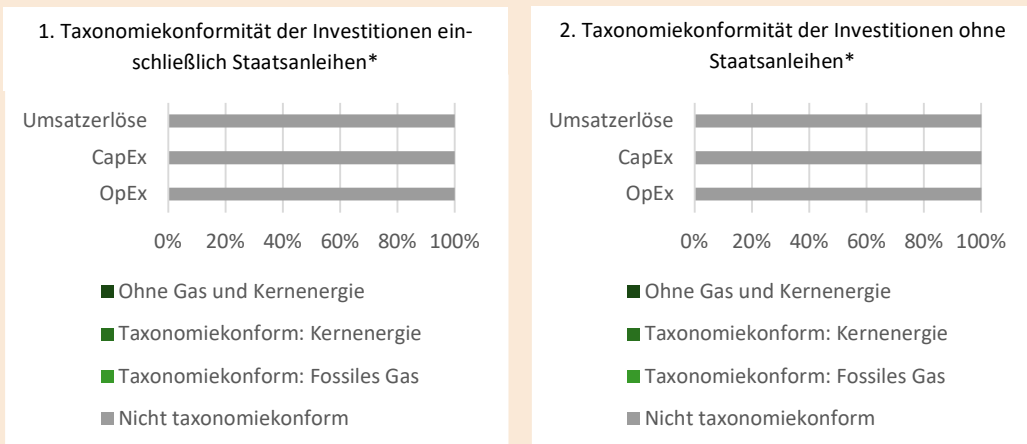
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt x% der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Zuverlässige Daten über Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten waren während des Berichtszeitraumes nicht verfügbar.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

In den vorangegangenen Berichtszeiträumen wurden keine Taxonomieanpassung gemeldet, da zu diesem Zeitpunkt noch keine verlässlichen gemeldeten Daten verfügbar waren. Insofern ist die Situation unverändert und eine Darstellung einer diesbezüglichen Entwicklung nicht ergiebig.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Finanzprodukt hatte während des Berichtszeitraumes keine nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt hatte während des Berichtszeitraumes keine sozial nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ wurden Barmittel und Instrumente zum Zweck des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements (z.B. Derivate) erfasst.

Bei diesen Investitionen wurde ein ökologischer und sozialer Mindestschutz dergestalt angewendet, dass auch mit diesen Investitionen nicht in Emittenten investiert wurde, die die zielgerichteten Amundi-Ausschlusskriterien nicht einhalten, z.B. Hersteller geächteter und kontroverser Waffen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Portfoliomanagementsystem kontinuierlich zur Verfügung gestellt, sodass die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen beurteilen können.

Diese Indikatoren sind in den Kontrollrahmen von Amundi eingebettet, wobei die Zuständigkeiten zwischen der ersten Kontrollebene, die von den Investitionsteams selbst durchgeführt wird, und der zweiten Kontrollebene, auf der die Einhaltung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale laufend überwacht wird und die in den Zuständigkeitsbereich der Risikoteams fällt, aufgeteilt sind.

Darüber hinaus legen die „Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ von Amundi einen aktiven Ansatz für das Engagement fest, der den Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich der Unternehmen im Portfolio dieses Produkts, fördert.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab. Im Hinblick auf das als Nachhaltigkeitsindikator verwendete Amundi ESG-Rating wurde das ESG-Rating des Finanzprodukts jedoch dem ESG-Rating desjenigen Vergleichsmaßstabes, an dem sich der Masterfonds in puncto Wertentwicklung orientiert, gegenübergestellt. Die Zusammensetzung des Letztgenannten war im Berichtszeitraum wie folgt:

- 20% JP MORGAN GBI GLOBAL TRADED INDEX HEDGED
- 80% MSCI World.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?***

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?***

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.